

Mit E-Motor auf den Radweg

Kommunen sollen entscheiden, wo E-Bikes und S-Pedelecs fahren dürfen

Bislang durften nur langsame Pedelecs Radwege befahren – zum Unmut von Tübingens OB Palmer. Er forderte Berlin mehrfach auf, die Regelung zu kippen. Nun hat das Verkehrsministerium ein Einsehen.

FABIAN ZIEHE

Tübingen/Berlin. Die frohe Kunde für alle Fahrer von elektrisch angetriebenen oder unterstützten Räder kam per Drucksache 18/05184: Das Bundesverkehrsministerium beantwortet 29 Fragen des grünen Nürtinger Bundestagsabgeordneten Matthias Gastel. Die erste Antwort verspricht die lang ersehnte Neuerung: Kommunen sollen künftig einzelne Radwege für alle elektrobetriebenen Zweiräder freigeben. Gerade Gastels Parteifreund, Tübingens OB Boris Palmer, hatte in Briefen erst an Verkehrsminister Peter Ramsauer, dann an Nachfolger Alexander Dobrindt (beide CSU) appelliert, die Regelung zu überdenken.

Das Problem lässt sich in Tübingen gut beschreiben: Die dortige Altstadt zieht sich von Osten her den Schlossberg hoch. Wer im Westen queren will, muss entweder die Staffeln rauf und runter, durch den Bundesstraßen-Tunnel oder durch einen Tunnel, der nur für Radler und Fußgänger zugelassen ist.

Für elektrogetriebene Räder („E-Bikes“) und elektrunterstützte

Räder (S-Pedelecs) sind die Staffeln keine Option. Die Bundesstraße, so Palmer, sei „Harakiri“. Und der Radweg durch den Tunnel ist tabu. Ignoriert das der E-Biker, bricht er die Straßenverkehrsordnung. Hält er sich dran, wartet ein weiter Umweg auf ihn. Das macht die ebenso klimaschonenden wie teuren E-Bikes und S-Pedelecs unattraktiv.

„Deshalb bin ich jetzt sehr erfreut, dass das Bohren dicker Bretter erfolgreich war“, sagt Palmer zur Nachricht aus Berlin. Bislang dürfen auf Radwegen nur Pedelecs fahren, die weniger als 25 Stundenkilometer fahren und so auch kein



E-Bikes mit Kennzeichen sollen speziell ausgewiesene Radwege nutzen dürfen.

Foto: www.pd-f.de / Stratmann / haibike

Mofa-Kennzeichen brauchen. Nun könnten Kommunen das Schild „E-Bikes frei“ an breiten Radwegen anbringen. „Ich denke, dass man so den Stadtverkehr revolutionieren kann“, sagt Palmer, der als Dienstfahrzeug ein S-Pedelec nutzt.

Wenn der Bund die Verkehrsordnung geändert hat – der Zeitplan ist noch unbekannt – will Palmer den Tunnel und eine Unterführung freigeben: „Mein Ehrgeiz ist, in Tübingen bundesweit das erste Schild aufzustellen.“ Dass E-Radler für Passanten zum Ärgernis oder gar Gefahr werden, sieht er nicht. Sie könnten ja mit ihrem Moped-Kennzeichen dingfest gemacht werden, anders als Radel-Rowdies ohne E-Antrieb.

Palmer Parteifreund und Gastel lobt derweil auch die Öffnung von Radwegen für E-Bikes außerhalb von Ortschaften. Der Bund müsse sich nun aber auch für „angemessene Radwege“ einsetzen: „Dass schnellere E-Bikes auch breitere Radwege benötigen, hat die Bundesregierung offenbar nicht auf dem Schirm.“

Gastel lobte zudem eine zweite Ankündigung: Eltern mit Kindern unter neun Jahren soll es erlaubt sein, gemeinsam auf dem Geh- oder Radweg zu radeln. Bislang musste das Kind auf das Trottoir, die Eltern durften genau das nicht.



Ist es zu begrüßen, dass E-Bikes und S-Pedelecs künftig auf Radwegen fahren? Stimmen sie ab unter www.swp.de